

256/KOMM XXIV. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses

zur Klärung von Korruptionsvorwürfen (910/GO XXIV. GP)

Veröffentlichung von Beschlüssen des Untersuchungsausschusses

(41. Sitzung, 10. Juli 2012)

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat in seiner 41. Sitzung am 10. Juli 2012 den Beschluss laut Beilage 1 gefasst.

Der Beschluss erfolgte mit Stimmenmehrheit (dafür: S, V, F, B; dagegen: G).

Die Veröffentlichung dieses Beschlusses gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké wurde vom Untersuchungsausschuss mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Wien, 2012 07 10

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

Schriftführer

Dr. Gabriela Moser

Obfrau

Antrag

gemäß § 59 Abs. 1 iVm § 41 Abs. 12 GOG

der Abgeordneten Pendl, Amon, Rosenkranz, Petzner

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen wolle beschließen:

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat beschlossen:

- In der Zeit von einschließlich 12.07.2012 bis einschließlich 15.08.2012 erfolgen keine Lieferungen von Akten und Unterlagen.
- Eine Verteilung von Akten, Unterlagen und sonstigen Schriftstücken durch die Parlamentsdirektion sowie die Möglichkeit zur Einsichtnahme in diesem Zeitraum unterbleibt.

Die Ausschussvorsitzende wird ersucht die zuständigen vorlagepflichtigen Stellen und die Parlamentsdirektion darüber entsprechend zu informieren sowie diesen Beschluss mittels Kommuniké gemäß § 39 GOG zu veröffentlichen.

